

# Kurzbewertung



V.1.3, 18.03.2025	<b>rev. Bewertung aufgrund vorgängigem Studienauftrag auf Einladung.</b>
<b>Bezeichnung:</b>	Generalplanerausschreibung Neubau Mittelstufenschulhaus
<b>Ort:</b>	Villmergen, Aargau
<b>Art des Planerwahlverfahrens:</b>	Offerte
<b>Verfahren:</b>	offen
<b>Auslober:</b>	Gemeinde Villmergen
<b>Verfahrensbegleitung:</b>	suissegolden GmbH
<b>Publikation:</b>	<a href="https://www.simap.ch/de/project-detail/a5913f13-2ea8-4816-ab80-2f63c7d876ed?lot-id=c5355f54-aa97-4373-ba01-6edd5482f2e3#ausschreibung">https://www.simap.ch/de/project-detail/a5913f13-2ea8-4816-ab80-2f63c7d876ed?lot-id=c5355f54-aa97-4373-ba01-6edd5482f2e3#ausschreibung</a>
<b>Datum</b>	3.7.2025

## Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

## Mängel des Verfahrens

**Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen.**

Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.

Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

## Qualitäten des Verfahrens

Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.

Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

## Beurteilung des BWA nw

**Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als nicht zielführend. Es ist das falsche Verfahren.**

## Begründung und Empfehlungen des BWA nw

Hauptkriterium 3: Der Beurteilungsprozesses (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.

Hauptkriterium 4: Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen. mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.

Hauptkriterium 6: Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.

Hauptkriterium 7: Der BWA nw empfiehlt Regelungen zum Urheberrecht zu formulieren, diese sollten gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.

## Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw zu bereinigen.

## Hinweise

**Der dem hier ausgeschriebenen Verfahren zugrunde liegende Entwurf basiert auf einem verfahrenstechnisch kritisch zu betrachtenden Studienauftrag auf Einladung.**